

P 300

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

P 300

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel für gewerbliche, maschinelle Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DE: Winterhalter Deutschland GmbH, Tettlinger Straße 72, 88074 Meckenbeuren

Telefon: +49 (0) 7542 / 402-0, Telefax: +49 (0) 7542 / 402-187

E-Mail: MSDS@winterhalter.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Beratung in Deutsch und Englisch: Telefon: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

2.2. Kennzeichnungselemente (gem.1999/45/EG oder EG 67/548)



C - Ätzend

N - Umweltgefährlich

Enthält Dinatriummetasilikat, Dichlorisocyanurat

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche nach 1907/2006/EG Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.

P 300

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Bezeichnung	%	Einstufung gemäß VO(EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Akute Toxizität
CAS :497-19-8 EINECS: 207-838-8	Natriumcarbonat	30 - 50	Augenreiz.2; H 319	Xi; R 36	LD ₅₀ (oral, Ratte)=2800 mg/kg LD ₅₀ (dermal, Kaninchen)>2000 mg/kg LC ₅₀ (inhalativ, Stäube/Nebel, Ratte)>2,3mg/l/2h
CAS:51580-86-0 EINECS: 220-767-7	Dichlorisocyanurat	1 – 5	Aqu.akut 1; Aqu.chron.1; Akut.Tox.4; Augenreiz.2 STOT 3 H 400; H 410; H 302; H 319; H 335;	Xn; N R 22; R 31; R 36/37; R50/53	LD ₅₀ (oral, Ratte)=1400 mg/kg LD ₅₀ (dermal, Kaninchen)>2000 mg/kg
CAS:-- EINECS: --	Fettalkoholethoxylat	0,1 – 1	Augenschäd.1; Aqu. akut 1; H 318; H 400	Xi; N R 36; R 50	LD ₅₀ (oral, Ratte)>2000 mg/kg
CAS:10213-79-3 EINECS: 229-912-9	Natriummetasilikat 5-hydrat	10 - 20	Hautätz.1B; STOT 3 H 314; H 335	C; R 34; R 37	LD ₅₀ (oral, Ratte)=800-1400 mg/kg

Hinweis: Diese Gefährlichkeitsmerkmale beziehen sich auf die Eigenschaften der reinen Inhaltsstoffe, zur Kennzeichnung der Zubereitung (Produkt) siehe Abschnitt 2. Den vollen Wortlaut der R-Sätze und Gefahrenhinweise finden Sie im Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen, Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und möglichst viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Zweifel oder Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine

P 300

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete: Auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ungeeignet: keine bekannt

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte: Chlorgas, Chlorwasserstoff und Chlordioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Umluftunabhängiges Atemgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Kleine Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausschließlich nach den Angaben im Technischen Datenblatt verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht mit anderen Produkten mischen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. In dunkler, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern. Von Säuren fernhalten. Lokale Vorschriften für Lagerung gefährlicher Stoffe erfüllen. Produkt vor Feuchtigkeit schützen, nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nur alkalibeständige Behälter/ Anlagen verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

P 300

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	Spezifizierung	Wert (mg/m ³)	Wert (ppm)
Dichlorisocyanurat	Allg.Staubgrenzwert Einatembare Fraktion (E-Staub)	10	
Dichlorisocyanurat	Allg.Staubgrenzwert Alveolengängige Fraktion (A Staub)	3	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staub/Nebel/Rauchentwicklung, Feinstaubmaske mit Filter P2 (EN143) verwenden

Handschutz: Chemikalienresistente Schutzhandschuhe nach DIN/EN 420/374. Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Staubsichere Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen

Körperschutz: Schutzkleidung bei Staubbildung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	rieselfähiges Pulver
Farbe:	weiss
Geruch:	produktspezifisch
pH-Wert (20°C):	>11 (1%ig in Wasser)
Siedepunkt (°C):	nicht bestimmt
Flammpunkt (°C):	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich (°C)	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (20°C):	beliebig mischbar
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität (20°C) mPa s:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schüttgewicht g/l ca.:	ca.1050 (20°C)

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht übermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

P 300

-
- | | |
|--|--|
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Heftige Reaktion mit Säuren unter Wärme-Entwicklung und Chlorgasentstehung.
Wasserstoffentwicklung mit Metallen in wässriger Lösung |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Feuchtigkeit, starke Erhitzung |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Säuren |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Wasserstoff (zusammen mit Metallen und Wasser), Chlor |
-

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist aufgrund seiner Zusammensetzung vermeldet in Rubrik 2 als nicht toxisch eingestuft, gemäß 1999/45/EG. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind vermeldet in Rubrik 3.

Akute Toxizität

Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: siehe Abschnitt 3.

Reizung, Ätzwirkung, Sensibilisierung

Einstufung des Produktes nach 1999/45/EG: siehe Abschnitt 2.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alle im Produkt enthaltenden organischen Inhaltstoffe entsprechen den Kriterien des Testes OECD 302 Bund und den in der Detergenzienverordnung (EG) 648/2004 geforderten Werte zur vollständigen biologischen Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädlichen Wirkungen

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste: Ordnungsgemäße Vernichtung (Verbrennung) von Produktresten über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb.

P 300

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Produkt): 060205

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen aus HDPE sind optimal zu entleeren und zu verschließen; sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden oder auch deponiert oder verbrannt werden.

Die lokalen Vorschriften sind dabei zu beachten. Nur Deutschland: Verpackungen mit dem Symbol "Grüner Punkt" können über das DSD-System entsorgt werden.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG (Verpackung): 150102

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:
UN 3262

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
ADR / RID
Ätzender Basischer Anorganischer Fester Stoff, n.a.g. (Dinatriumtrioxosilicat)

IMDG-Code / ICAO T. I. / IATA DGR
Caustic alkaline inorganic solid, n.o.s. (Dinatriumtrioxosilicat)

14.3 Transportgefahrenklasse:
8

14.4 Verpackungsgruppe:
III

14.5 Umweltgefahren
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO T. I. / IATA DGR:
ja (Symbol (Fisch und Baum))

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Versender:
EmS: F-A, S-B
siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch
Das Produkt ist eine Zubereitung und enthält <30% organische Lösemittel (VOC) nach 1999/13/EG

Inhaltsstoffe (gem.648/2004/EG)

P 300

>30% Phosphate, < 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate, nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften:

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4) = 2 – wassergefährdend
BfR Nummer: 2054991

Österreich:

VbF-Klasse: --

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung nach 1907/2006/EG, Anhang I unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R 31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R 34	Verursacht Verätzungen
R 36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R 36	Reizt die Augen.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der in Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
H 319	Verursacht schwere Augenreizung.
H 335	Kann die Atemwege reizen.
H 400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Quelldaten, sind den Sicherheitsdatenblättern der Vorlieferanten zu entnehmen.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Erfordernisse des Arbeits- oder Umweltschutzes beschreiben, verbinden damit jedoch keine Zusicherung spezifischer Qualitätsmerkmale.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Version werden mit einem Längsstrich markiert.